

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2006

Beschlussvorlage

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergneustadt **hier: Abkopplung von Verfahrenspunkten**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die nachfolgend aufgeführten Änderungspunkte, für die eine landesplanerische Anpassungsbestätigung vorliegt, vom bisherigen Verfahren abzukoppeln und alleine weiterzuführen. Für die übrigen Verfahrenspunkte wird versucht die landesplanerische Anpassungsbestätigung, wie bisher auch beschlossen, herbeizuführen und diese Änderungspunkte dann in einem gesonderten Änderungsverfahren weiter zu behandeln.

Bei den Punkten, für die eine landesplanerische Anpassungsbestätigung vorliegt, handelt es sich um die Änderungspunkte:

- Nr. 4.01 – Bergneustadt; Gewerbegebiet Lingesten (westl. BBH)
- Nr. 4.03 – Pernze; GE-Darstellung im Bereich Pustenbach
- Nr. 4.04 – Bergneustadt; GE-Darstellung im Bereich der ehem. Stellplatzanlage Dreiort
- Nr. 4.08 – Bergneustadt; Ortsverbindungsstraße Hackenberger Weg
- Nr. 4.11 – Belmicke; Darstellung von Dorfgebiet östlich Zwerstaller Weg
- Nr. 4.17 – Bergneustadt; Hackenberg, Jugendgästehaus in Fläche für die Landwirtschaft
- Nr. 4.18 – Bergneustadt; Bereich Silber/Obdachlosenunterkünfte

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, vorbehaltlich der haushaltmäßigen Voraussetzungen, den erforderlichen Umweltbericht zum Preise von ca. 7.500 EURO bei der Oberbergischen Aufbau GmbH in Auftrag zu geben.

Aufgrund des rechtswirksamen GEP's wird der Änderungspunkt Nr. 4.21 – Bergneustadt; Abgrabungsgebiet nachrichtlich übernommen.

Erläuterungen:

Durch die Beschlüsse des PBUA vom 06.05.2003 und 25.11.2003 wurde für eine Vielzahl von Änderungsbereichen/Änderungspunkten beschlossen die landesplanerische Anpassungsbestätigung einzuholen und danach die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Eine erfolgreiche Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde bei der BezReg Köln konnte bislang nur für die im o.g. Beschluss aufgeführten Änderungspunkte erzielt werden. Für die übrigen Punkte ist ohne eine vertiefende Untersuchung, die eine Notwendigkeit für die Darstellung/Ausweitung von Wohnbauflächen nachweisen könnte, nicht mit einer Anpassungsbestätigung zu rechnen. Im Rahmen der Untersuchung ist nachzuweisen, dass die Größe der beantragten Wohnbauflächenerweiterung in jedem einzelnen Bereich auch von der ortsansässigen Bevölkerung aufgrund ihrer Alterstruktur und Bevölkerungskraft heraus begründet ist und nicht durch Zuzüge aus anderen Bereichen der Stadt oder dem Umland abgedeckt wird.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum